

# Zustimmungserklärung



Zur Ausstellung eines  (vorläufigen) Personalausweises  (vorläufigen) Reisepasses

Einverständniserklärung zum Elterneintrag bei unterschiedlicher Namensführung

## Kind

Name:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Augenfarbe:	Größe:

## 1. Sorgeberechtigter

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Ich stimme der Ausstellung des o.g. Ausweisdokuments zu. Datum, Unterschrift		

## 2.. Sorgeberechtigter

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Ich stimme der Ausstellung des o.g. Ausweisdokuments zu. Datum, Unterschrift		

## Bitte beachten Sie:

- **Kinder müssen bei der Antragstellung anwesend sein.**
- Zur Antragstellung sind die Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten mitzubringen. Die Unterschriften der Zustimmungserklärung müssen mit den Unterschriften der vorgelegten Ausweisdokumente übereinstimmen.
- Sie benötigen ein aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild. (Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de)).
- Bitte bringen Sie das bisherige Ausweisdokument des Kindes (sofern vorhanden) oder Geburtsurkunde (im Original) mit.

## Wann ist das Ausweisdokument abholbereit?

Der Personalausweis und der Reisepass werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitungszeit beläuft sich bei den Personalausweisen auf 2-3 Wochen und bei den Reisepässen auf 3-5 Wochen.

**Hinweise und Erläuterungen siehe Rückseite.**

# Zustimmungserklärung

---

## Gültigkeit

Ein Personalausweis bzw. Reisepass wird für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt. Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit der Ausweisdokumente vorzeitig verloren geht, wenn das Kind anhand des Lichtbildes nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Überprüfen Sie daher regelmäßig, z.B. vor Urlaubsreisen, ob dies zutrifft.

## Einreisebestimmungen

Auch wenn für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten „Schengen Raum“ die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht, ein gültiges Dokument mitzuführen. Wir empfehlen Ihnen, sich über die jeweiligen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes hinsichtlich der Anerkennung von Reisedokumenten zu informieren (s. Homepage Auswärtiges Amt [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)). Das Einwohnermelde- und Passamt darf diesbezüglich keine verbindliche Empfehlung aussprechen.

## Minderjährige

Die Beantragung von Ausweispapieren für Minderjährige bedarf der Zustimmung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht gemeinsam zusteht. Falls nur ein Elternteil bei der Beantragung anwesend ist, ist vom jeweils anderen Elternteil die Zustimmungserklärung erforderlich. Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf der Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist, das Ausweisdokument alleine beantragen. Ansonsten ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt des Geburtsortes des Kindes oder die Sorgeerklärung vorzulegen. Ist ein Vormund für das Kind bestellt, ist dessen Zustimmung bzw. die Bestallungsurkunde mitzubringen.

Für die Beantragung eines Personalausweises ab dem 16. Lebensjahr, muss keine Zustimmungserklärung vorgelegt werden.

## Gebühren

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

- Personalausweis 22,80 €
  - Vorläufiger Personalausweis 10,00 €
  - Reisepass 37,50 €
  - Expresszuschlag 32,00 €
  - Vorläufiger Reisepass 26,00 €
- (Ausstellung ist an bestimmten Voraussetzungen gebunden, Gültigkeit begrenzt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermelde- und Passamt:

E-Mail: [einwohnermeldeamt@cadolzburg.de](mailto:einwohnermeldeamt@cadolzburg.de)

Telefon: 09103/509- 48, 49, 50 und -51